

Es ist für die Anmeldung Ihres Kindes an einer Schule zwingend notwendig, dass **beide** Personensorgeberechtigten das Anmeldeformular der Schule eigenhändig unterschreiben. Dies gilt auch, wenn die Elternteile getrennt lebend oder geschieden sind und ein gemeinsames Sorgerecht besteht.

Sollten nicht beide Sorgeberechtigte den Anmeldetermin wahrnehmen können, ist die nachfolgende Vollmacht ausgefüllt und unterschrieben beim Anmeldetermin vorzulegen. Sofern Sie allein sorgeberechtigt sind, ist dies durch die Vorlage eines entsprechenden Nachweises zu belegen.

## **Vollmacht**

Ich, \_\_\_\_\_,  
(Vorname, Name)

wohnhaft \_\_\_\_\_,  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

bin Personensorgeberechtigte/r des Kindes

\_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_,  
(Vorname, Name)

wohnhaft \_\_\_\_\_.  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Ich bevollmächtige hiermit die/den Personensorgeberechtigte/n

Frau/Herrn \_\_\_\_\_,  
(Vorname, Name)

wohnhaft \_\_\_\_\_,  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

das vorgenannte Kind an der Erstwunschschule für den Übergang in die Sekundarstufe I anzumelden.

Die Vollmacht gilt ohne Einschränkung für alle in Verbindung mit der Schulanmeldung abzugebenden Erklärungen.

\_\_\_\_\_,  
(Datum) \_\_\_\_\_ (Unterschrift)